

Nutzungsrechtseinräumung zwischen ProStudium e.V. und Mitglieder des Vereins

1. Wenn infolge der Tätigkeit und Engagements eines Mitglieds auf den Plattformen des Vereins Materialien entstehen, die urheberrechtlich geschützt sind, erhält der Verein ausschließliche zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrechte (gem. § 31 Abs.3 ff. UrhG) für Kopieren, Abdrucken, Verbreiten, Verändern, Aufführen und Veröffentlichen dieses urheberrechtlich geschützten Informationsmaterials auf den Vereinsplattformen.
2. Der Autor/die Autorin von entstandenen urheberrechtlich geschützten Materialien hat das Recht die Materialien nur auf den Vereinsplattformen Kopieren, Abdrucken, Verbreiten, Verändern, Aufführen und Veröffentlichen.
3. Bei jeder Veröffentlichung eines Materials soll Autor/-in angegeben werden. Für Angabe des Autors/der Autorin werden Name, Vorname und/oder Pseudonym benutzt. Wenn der Autor/die Autorin ein bestimmtes Pseudonym verwenden möchte oder anonym bleiben möchte, soll er das dem Vereinsvorstand mitteilen.
4. Diese Nutzungsrechtseinräumung gilt nur im Fall, wenn keine besonderen Vereinbarungen zwischen dem Autor/der Autorin der veröffentlichten Materialien und dem Verein abgeschlossen sind.